

## Wie erhalten Sie die Leistungen?

Die Leistungen gibt es nur auf Antrag. Die Anträge können gestellt werden

- **persönlich** oder
- **per Post**

Mitzubringen oder in Kopie beizulegen sind der aktuelle Sozialleistungsbescheid und der Personalausweis sowie bei Wohngeldbezug zusätzlich die Kindergeldnummer. Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen Ihre Telefonnummer an.

Anträge können Sie im Internet unter  
[www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de](http://www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de)  
herunterladen.

**Bitte beachten:** Leistungen für Bildung und Teilhabe werden zeitlich befristet bewilligt. Die Dauer der Leistung ist abhängig vom zugrundeliegenden Sozialleistungsbescheid. Um Lücken zu vermeiden ist es erforderlich, die Bildungs- und Teilhabeleistungen rechtzeitig erneut zu beantragen.

## Wie wird die Leistung erbracht?

Wenn alle Unterlagen im Dienstleistungszentrum eingegangen sind, werden für die beantragten Leistungen Gutscheine ausgestellt. Bitte geben Sie die Gutscheine beim Leistungsanbieter ab, er kann sie dann mit dem Dienstleistungszentrum abrechnen.

**Ausnahme:** Leistungen für Schülerbeförderung und Schulpauschale werden auf Ihr Konto überwiesen.

## Wo können Sie die Leistungen beantragen?

Bitte wenden Sie sich bei der Antragstellung an das Dienstleistungszentrum, zu dem Ihre Postleitzahl gehört.

**Für die Postleitzahlbezirke 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491:**

**Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt  
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt  
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg**

**Sie erreichen uns** mit der U2, U21 und U3 – Haltestelle Opernhaus oder U- und S-Bahn, Straßenbahn und Bus – Haltestelle Hauptbahnhof

**Für die Postleitzahlbezirke 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480:**

**Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt  
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser  
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg**

**Sie erreichen uns** mit der U1 Haltestelle Gemeinschaftshaus oder U1, Bus Haltestelle Langwasser Mitte

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr. Für Berufstätige ist eine individuelle Terminvereinbarung möglich.

Telefon: 09 11 / 2 31-43 47

Fax: 09 11 / 2 31-107 98

E-Mail: sha@stadt.nuernberg.de

Weitere Informationen unter  
[www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de](http://www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de)

## Leistungen für Bildung & Teilhabe

in der Stadt Nürnberg

### Der schnelle Überblick



## Leistungen für Bildung & Teilhabe

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt die Stadt Nürnberg Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, aktiver am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Der Bundestag hat das entsprechende Gesetz Anfang 2011 verabschiedet. In Nürnberg werden die Leistungen vom Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt erbracht.

### Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 18. beziehungsweise 25. Geburtstag, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- **Grundsicherung für Arbeitssuchende** nach dem SGB II
- **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung** nach dem SGB XII
- **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz und Kindergeld
- **Leistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen, die mit dem Schulbesuch verknüpft sind, können bis zum 25. Geburtstag beantragt werden, wenn eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe können bis zum 18. Geburtstag in Anspruch genommen werden.

## Welche Leistungen gibt es?



### Soziale & kulturelle Teilhabe

Bildung & Teilhabe

Kinder und Jugendliche erhalten 10 Euro pro Monat in Form von Gutscheinen, die zum Beispiel für Mitgliedsbeiträge in Vereinen, für Unterricht, Kurse, Workshops oder Freizeiten in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Sport verwendet werden können. Die Gutscheine können gesammelt und für eine oder mehrere Aktivitäten eingesetzt werden.



### Ausflüge & Mittagessen

Für Ausflüge oder mehrtägige Fahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden die Kosten übernommen. Diese können etwa Fahrtkosten, Verpflegung oder Eintritt beinhalten. Taschengeld ist nicht enthalten. Für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung wird ein Zuschuss zu den Kosten übernommen. 1 Euro pro Essen ist von den Eltern zu zahlen.



### Persönlicher Schulbedarf & Schülerbeförderung

Der persönliche Schulbedarf umfasst Schulmaterialien, Kopiergeld oder gesonderte Kosten des Unterrichts. Insgesamt erhalten Schülerinnen und Schüler 100 Euro: Im August werden 70 Euro und im Februar 30 Euro auf das Konto überwiesen. In Bayern gilt grundsätzlich das Gesetz zur Schulwegkostenbefreiung. Nur in Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, einen Antrag beim Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe zu stellen. Bitte lassen Sie sich bei der Antragstellung beraten.



### Lernförderung

Bildung & Teilhabe

Schülerinnen und Schüler können, wenn die Versetzung gefährdet ist, Lernförderung erhalten. Die Schule bestätigt, in welchen Fächern und in welchem Umfang Lernförderung erforderlich ist.